

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/433
Version 2
Datum: 24.01.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	24.01.2023					
Hauptausschuss	31.01.2023					
Stadtrat	14.02.2023					

Betreff

Gewährung eines Sonderkostenbeitrages der Hansestadt Osterburg (Altmark) zu den aktuellen Bodenordnungsverfahren

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus den Wege- und Gewässerplänen der Bodenordnungsverfahren, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen, einen Sonderkostenbeitrag in Höhe des Eigenanteils auf Grundlage der tatsächlichen Baukosten an die jeweilige Teilnehmergeinschaft zu zahlen:

Verfahren	Fördersatz Verfahren	Höhe des Sonderkosten- beitrages	Wege-/Gewässerbau- maßnahme
Bodenordnungsverfahren Ballerstedt (Verf.Nr. SDL 4/0145/06)	90 %	10 %iger Eigenanteil	W 01 - Rochauer Weg (1.700 m SpB)
Bodenordnungsverfahren Rossau (Verf.Nr. SDL 4/0127/04)	90 %	10 %iger Eigenanteil (Änderung Beschluss Nr. II/2018/372) 10%iger Eigenanteil auf die Kosten, die auf die Umverlegung entfallen	G 07 – Biesebrücke, W 06 – Schwarzer Weg unter Maßgabe der Umverlegung außerhalb der OL Klein Rossau
Flurbereinigungsverfahren A14 Krevese (Verf.Nr. 37SAW 807)	85 %	15 %iger Eigenanteil	W 08 – Orts Verbindungsweg Schlieksdorf – Flessau 2.655 m Bit
Flurbereinigungsverfahren A14 Drüsedau (Verf.Nr. 37SAW806)	85 %	15 %iger Eigenanteil	W 12 (1.100 m SpB) und W 19.2 (1.370 m SpB) – Ortsverbindungsweg Krevese-Polkern-Drüsedau

Der Beschluss Nr. II/2018/372 vom 15.03.2018 zur Kostenbeteiligung am BOV Rossau wird dahingehend geändert, dass der Sonderkostenanteil in Höhe des gesamten Eigenanteils ausschließlich der Finanzierung der Biesebrücke (G 07) sowie dem Weg W 06 dient. Der Eigenanteil der Hansestadt Osterburg (Altmark) an den Verfahrenskosten wird gesondert gezahlt.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Aktuell finden in der Einheitsgemeinde und in den angrenzenden Verwaltungsgebieten verschiedene Bodenordnungsverfahren und mit dem Bau der A14 verbundene Unternehmensflurbereinigungen statt. In allen Verfahren, die von den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) in Stendal und Salzwedel als verfahrensführende Behörde durchgeführt werden, ist durch die jeweilige Teilnehmergeinschaft (TG) ein Eigenanteil an den Verfahrenskosten zu zahlen. Dieser unterscheidet sich aufgrund der Höhe der Fördersätze sowie der verschiedenen Maßnahmen aus den Wege- und Gewässerplänen.

Alle TG haben einen Antrag auf finanzielle Beteiligung der Hansestadt Osterburg (Altmark) gestellt. Durch den Ausbau der ländlichen Wege und Gewässer spart die Stadt erhebliche Eigenmittel bei einem Ausbau der Wege außerhalb dieser Verfahren sowie auch an Unterhaltungskosten in den nächsten Jahren. Die aus der Verpachtung von Flächen von Personengemeinschaften alten Rechts stammenden Erträge können ebenfalls anteilig für die Sicherstellung der Ausbaukosten verwendet werden, da sie nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Auflösung alter Personengemeinschaften ausschließlich dafür zu verwenden sind.

Eine Kostenbeteiligung am Wege- und Gewässerausbau durch einen Sonderkostenbeitrag soll alle Eigentümer in den jeweiligen Verfahrensgebieten entlasten. Bei den ausgesuchten Wege- und Gewässermaßnahmen handelt es sich um Vorhaben, die über die Interessen der Eigentümer in dem jeweiligen Verfahrensgebiet hinausgehen, da es sich hauptsächlich um Ortsverbindungswege mit regionaler Bedeutung handelt.

In der Anlage sind alle aktuell geplanten Maßnahmen mit den jeweils aktuell geschätzten Kosten dargestellt.

Im FlurbVf A14 Erleben befinden sich die Neugestaltungsgrundsätze erst in Aufstellung, sodass die Maßnahmen und Kosten dafür noch nicht feststehen.

Für das Bodenordnungsverfahren Rossau soll der am 15.03.2018 gefasste Beschluss Nr. II/2018/372 wegen der Gleichbehandlung zur Kostenbeteiligung an den Wege-, Gewässer- und Landschaftsbaumaßnahmen dahingehend geändert werden, dass der Sonderkostenbeitrag der Stadt sich ausschließlich auf die Eigenanteile für den Wege- und Gewässerbau (Maßnahmen G 07 und W 06) bezieht und die eigenen Verfahrenskosten der Stadt davon getrennt werden. Der Sonderkostenbeitrag in Höhe von 100.000 € ist inzwischen an die TG gezahlt worden und der Neubau der Biesebrücke (Maßnahme G 07) abgeschlossen. Der tatsächliche Eigenanteil kann somit für diese Maßnahme nun endgerechnet werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Übersicht Maßnahmen laufende Bodenordnungsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkung:

Aufwendungen (KST: 55501.003-52910000) setzen sich in jährlichen Kostenanteilen

HHJ 2023: 110.000 € / HHJ 2024: 182.000 € wie folgt zusammen:

BOV Ballerstedt – HHJ 2023: 50.000 €

BOV Rossau – HHJ 2023: Rest Eigenanteil Brücke 1.300 €

FlurbVf A14 Krevese – HHJ 2023: 50.000 €, HHJ 2024: Rest (aktuell: 62.000 €)

FlurbVf A14 Drüsedau – HHJ 2024: 110.000 €

Zur Finanzierung der Sonderkostenbeiträge stehen ebenfalls anteilig die Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen der Personengemeinschaften alten Rechts zur Verfügung.

Die im HHPlan jeweils eingestellten Aufwendungen in Höhe von 10.000 € (je 2.000 € pro Verfahren und Jahr) dienen als Vorauszahlungen der Eigenanteile der Hansestadt Osterburg (Altmark) und werden am jeweiligen Verfahrensende mit der Flurbereinigungsbehörde schlussgerechnet.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer